



I.
Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Frau Dr. Anais Schuster-Brandis
BA-Geschäftsstelle Süd
- per E-Mail -

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.03.2024

Errichtung eines Zebrastreifens an der Säbener Straße 61

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06274 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 19.12.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Schuster-Brandis,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, welcher darauf abzielt, in der Säbener Straße auf Höhe 'Am Hohen Weg' einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) einzurichten. Begründet wird der Antrag mit einer sich dadurch zu erhoffenden Verbesserung der örtlichen Querungssituation für Kinder der nahen Kindertagesstätten sowie für sich auf dem Schulweg befindlichen Schülern der Rotbuchenschule.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Ein Fußgängerüberweg kann (nur) dort errichtet werden, wo eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit sowie eine Vereinbarkeit mit den Richtlinien zur Anlage von Fußgängerüberwegen besteht.

An der in Rede stehenden Örtlichkeit ist es für Fußgänger bereits im IST-Zustand regelmäßig problemlos möglich, die Säbener Straße zu überqueren. Der Straßenverlauf ist – weil geradlinig – übersichtlich und einsehbar. Der Fahrverkehr ist durch die Eingliederung in eine Tempo 30-Zone bereits verlangsamt.

Da Schüler – im Gegensatz zu Kindergartenkindern – in der Regel ohne Begleitperson im Straßenverkehr unterwegs sind und ggf. (jugend)altersspezifischen Gefahrensituationen im Straßenverkehr konfrontiert werden, wurde im Rahmen der Schulwegsicherheit bereits ein Zebrastreifen ca. 120 m südlich der aktuell nachgefragten Örtlichkeit – nämlich auf Höhe 'Bucheckernweg' – eingerichtet. Dort findet die von Schülern am Häufigsten benutzte Querung

der Säbener Straße statt. Dieser Übergang kann ohne großen Umweg auch von erwachsenen Personen, die Kindergartenkinder in die örtlichen Einrichtungen begleiten, genutzt werden.

Für die Einrichtung des beantragten Zebrastreifens in der Säbener Straße auf Höhe 'Am Hohen Weg' besteht daher nach übereinstimmender Einschätzung von Polizei und Mobilitätsreferat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine gesteigerte Notwendigkeit.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Süd (per Email)

m.d.B.u.K. unter Bezug auf die Zuleitung vom 21.12.2023

An MOR GL Beschlusswesen (per DMS)

zum Eintrag ins RIS

III. **Über MOR GB 2.21**

mdBu Kenntnisnahme und Billigung

zur WV MOR GB 2.211 - SB

gez.

MOR GB 2.211